! VERTRAULICH !

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

SAB

Kundennummer (sofern vorhanden)

Antragsnummer (wird von SAB ausgefüllt)

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Kommunal- und
Gewerbefinanzierung

01054 Dresden

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft – Öffentliche Anlagen der Abwasserbeseitigung

nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016) vom 9. Dezember 2015

1. Antragsteller

☐ **Stadt**
☐ **Gemeinde**
☐ **Verwaltungsverband**
☐ **Zweckverband**

Name

E-Mail-Adresse

Straße, Hausnummer oder **Postfach**

Telefon

Fax

PLZ Ort

Steuernummer (z.B. 201/123/12340)

Ansprechpartner

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (z.B. DE123456789)

DE

2. Maßnahmebeschreibung

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens (ggf. gesonderte Anlage beifügen)

2.2 Investitionsort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

2.3 Fördergegenstand

☐ **Öffentliche Kläranlage** über den am 1. Januar 2016 geltenden Stand der Technik hinausgehend, soweit dies wasserwirtschaftlich geboten ist (Nr. 2.1 RL SWW/2016)
  ☐ **Ertüchtigung**
  ☐ **Ersatzneubau**

☐ **Bestehender Abwasserkanal** der vor dem 13. März 1993 fertiggestellt wurde (Nr. 2.3 RL SWW/2016)
  ☐ **Ertüchtigung**
  ☐ **Ersatzneubau**

☐ **Neubau eines Überleitungssammlers** aufgrund besonderer fachlicher Notwendigkeit, insbesondere aus demografischen Gründen (Nr. 2.4 RL SWW/2016)

☐ **Sonderbauwerk**
(z. B. Regenüberlauf-/Regenrückhaltebecken, Pumpstationen, Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung)
(Nr. 2.5 RL SWW/2016)
  ☐ **Neubau**
  ☐ **Ertüchtigung**

Formular ID: Prüfsumme:

2.4 Geplanter Durchführungszeitraum

voraussichtlicher Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

voraussichtlicher Abschluss des Vorhabens (TT.MM.JJJJ)

Hinweise:
Als Durchführungszeitraum gilt der Bewilligungszeitraum. Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, in dem das Vorhaben durchzuführen ist und in welchem die Leistungen erbracht sein müssen, für welche Ausgaben/Kosten als zuwendungsfähig geltend gemacht werden sollen. Das heißt, es sind nur Ausgaben zuwendungsfähig, die grundsätzlich im Bewilligungszeitraum entstehen und bezahlt werden.

Wurde mit der Durchführung der Maßnahme (Vergabe von Bauaufträgen, Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen) vor der Zustellung des Zuwendungsbescheides begonnen, so gilt die Maßnahme als förderschädlich begonnen und die Ausgaben können nicht mehr als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Förderunschädlich können bei Baumaßnahmen Planungsleistungen, Baugrunduntersuchungen sowie das Herrichten des Grundstücks bereits vor Antragstellung finanziert worden sein.

Ein Beginn ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsstelle führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides.

2.5 Weitere Erklärungen

Weiterleitung an Dritte
Der Antragsteller beabsichtigt eine Weiterleitung der Zuwendung an einen von ihm mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Dritten:

Angaben zum beauftragten Dritten

Name

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (z.B. DE123456789)
DE

Straße, Hausnummer oder **Postfach**

Ansprechpartner

PLZ **Ort**

E-Mail-Adresse

Steuernummer (z.B. 201/123/12340)

Telefon

Fax

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

3.1 Ausgaben

Gesamtausgaben laut Kostenberechnung (in €)

Eine detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276 in der dritten Gliederungsebene ist dem Antrag beizufügen.

Hinweis: Wenn die zur Förderung beantragte Investition beim Antragsteller oder einem von ihm mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Dritten im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen steht, die zum Vorsteuerabzug berechtigen, sind die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Formular ID: Prüfsumme:

3.2 Finanzierung

1	Beantragte Zuwendung nach der RL SWW/2016 im Ganzen entweder ☐ **als zinsverbilligtes Darlehen mit Tilgungszuschuss**[1]	Darlehensbetrag (in €)	Laufzeit (in Jahren)	
	oder ☐ **als Zuschuss**	Betrag (in €)		
		Darlehensbetrag (in €)	Laufzeit/Sollzinsbindung	Darlehensprogramm
2	Finanzierung durch Kapitalmarkt-/ Förderergänzungsdarlehen			
		Betrag (in €)	Zuwendungsgeber	Zuwendungsprogramm
3	Nicht rückzahlbare Zuwendung Dritter			
		Betrag (in €)	Bezeichnung der Leistung	Alternativ: ☐ **Auf Leistungen Dritter besteht kein Anspruch.**
4	Leistung Dritter, auf die ein Anspruch besteht[2] (u.a. Straßenentwässerungskostenanteile und Beiträge; jedoch keine Umlagen nach § 60 SächsKomZG)			
		Betrag (in €)	Bezeichnung der Finanzierung	
5	Sonstiges			
6	Eigenmittel			
	Summe der Finanzierung			

Hinweis: Die Summe der Ausgaben (3.1) und die Summe der Finanzierung (3.2) müssen gleich hoch sein.

Nur bei Beantragung eines Darlehens, wenn Teilauszahlungen nach Baufortschritt geplant sind:

1. Teilauszahlung		2. Teilauszahlung		3. Teilauszahlung	
Zeitpunkt (MM.JJJJ)	Betrag (in €)	Zeitpunkt (MM.JJJJ)	Betrag (in €)	Zeitpunkt (MM.JJJJ)	Betrag (in €)

Die vollständige Auszahlung des Darlehens erfolgt nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung auf der Grundlage der endgültig festgesetzten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Für die zur Förderung vorgesehene Maßnahme wurden bzw. werden Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen beantragt:

☐ **ja** ☐ **nein**

wenn ja:

Förderprogramme

3.3 Vorfinanzierungsdarlehen

Zur Finanzierung des Maßnahmefortschritts kann für die Dauer bis zum Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung und endgültigen Festsetzung der zuwendungsfähigen Ausgaben bis maximal zur Höhe der Gesamtkosten ein Vorfinanzierungsdarlehen gewährt werden (inkl. nicht zuwendungsfähige Ausgaben).

Die Gewährung der beantragten Zuwendung ist nicht von der Inanspruchnahme eines Vorfinanzierungsdarlehens abhängig.

☐ **Ein Vorfinanzierungsdarlehen wird nicht benötigt.**

☐ **Die Bereitstellung eines Vorfinanzierungsdarlehens in nachfolgender Höhe wird beantragt**

Vorfinanzierungsdarlehen (in €)

Vorgesehener Abruf (MM.JJJJ)

[1] Die Verrechnung des Tilgungszuschusses erfolgt nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung auf der Grundlage der endgültig festgesetzten zuwendungsfähigen Ausgaben.

[2] Leistungen Dritter, u.a. Straßenentwässerungskostenanteile, sind nach der jeweiligen Rechts- oder Vertragsgrundlage anzugeben, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültig sind. Der Leistungsanspruch gegenüber Dritten hängt insbesondere nicht von der Rechtsform ab (bspw. Eigenbetriebe) sondern ist in Bezug auf das zur Förderung beantragte Vorhaben zu sehen. Umlagen nach § 60 SächsKomZG sind nicht anzugeben.

Formular ID: Prüfsumme:

4. Fachspezifischer Teil

4.1 Die zur Förderung beantragte Maßnahme stimmt mit dem geltenden unbeanstandeten Abwasserbeseitigungskonzept überein, welches den Anforderungen des § 51 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, entspricht. Ausnahmen sind Vorhaben der Regenwasserbewirtschaftung, die noch nicht im Abwasserbeseitigungskonzept enthalten sind, aber schnellstmöglich aufgenommen werden.

☐ **ja** ☐ **nein**

4.2 Zuständige Untere Wasserbehörde

Anschrift

4.3 Der Zuwendungszweck der zur Förderung beantragten Maßnahme kann durch verschiedene genehmigungsfähige Alternativen erreicht werden.

☐ **ja** ☐ **nein**

Hinweis:
Wenn ja, ist dem Antrag der Nachweis einer angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beizufügen, die die Kostenvorteilhaftigkeit der Vorzugsvariante innerhalb der ersten 25 Jahre des Betrachtungszeitraumes darstellt. Wenn keine entsprechende Untersuchung vorliegt, ist das in der Projektbeschreibung zu erläutern.

4.4 Die Maßnahme dient gleichzeitig den Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien.

☐ **ja** ☐ **nein**

☐ **LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)**

Gebietsbezeichnung

☐ **Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKo)**

Gebietsbezeichnung

4.5 Bei Ertüchtigung bzw. Ersatzneubau öffentlicher Kläranlagen (Nachweis mit Formblatt Kläranlagen Ersatzneubau):

Anzahl der Einwohnerwerte (EW der Kapazität der Kläranlage)

Die Kläranlage wird mit einer 3. Reinigungsstufe zur Phosphat-Eliminierung nachgerüstet.

☐ **ja** ☐ **nein**

Die Kläranlage wird mit einer 3. Reinigungsstufe zur Stickstoff-Eliminierung nachgerüstet.

☐ **ja** ☐ **nein**

Die Kläranlage wird mit einer sonstigen weitergehenden Reinigungsstufe nachgerüstet.

☐ **ja** ☐ **nein**

4.6 Bei Ertüchtigung bzw. Ersatzneubau bestehender Abwasserkanäle:
Die zur Förderung beantragte Kanalanlage wurde vor dem 13. März 1993 fertiggestellt.

☐ **ja** ☐ **nein**

Zeitpunkt der Fertigstellung (TT.MM.JJJJ)

Die zur Förderung beantragte Maßnahme dient der Ertüchtigung bzw. dem Ersatzneubau eines bestehenden Teilortskanals (TOK).

☐ **ja** ☐ **nein**

Länge des TOK (in Meter)

Die zur Förderung beantragte Maßnahme dient der Ertüchtigung bzw. dem Ersatzneubau eines bestehenden Regenwasserkanals (RWK).

☐ **ja** ☐ **nein**

Länge des RWK (in Meter)

Die zur Förderung beantragte Maßnahme dient der Ertüchtigung bzw. dem Ersatzneubau eines bestehenden Schmutzwasserkanals (SWK).

☐ **ja** ☐ **nein**

Länge des SWK (in Meter)

Die zur Förderung beantragte Maßnahme dient der Ertüchtigung bzw. dem Ersatzneubau eines bestehenden Mischwasserkanals (MWK).

☐ **ja** ☐ **nein**

Länge des MWK (in Meter)

4.7 Bei Ertüchtigung bzw. Ersatzneubau bestehender Abwasserkanäle oder Neubau von Überleitungssammlern:
In Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger wurden die Möglichkeiten einer zeitlichen Koordinierung von Kanal- und Straßenbauten mit dem Ziel der Kostensenkung ausgeschöpft.

☐ **ja** ☐ **nein**

4.8 Bei Neubau von Überleitungssammlern

Länge des Überleitungssammlers (in Meter)

Anzahl der betroffenen Einwohner (E)

4.9 Bei Neubau bzw. Ertüchtigung von Sonderbauwerken
Die zur Förderung beantragte Maßnahme ist Bestandteil eines bestätigten Mischwasserkonzeptes.

☐ **ja** ☐ **nein**

Die zur Förderung beantragte Maßnahme dient der dezentralen Regenbewirtschaftung.

☐ **ja** ☐ **nein**

Formular ID: Prüfsumme:

4.10 Geplante Kapazitäten

Rohrleitungen/Kanäle[2]	Länge PLAN (in m)	Materialart	Gesamtausgaben (in €)	davon: zuwendungsfähige Ausgaben PLAN (in €)
DN				
DN				
DN				
DN				
DN				
DN				
Summe				
Jahr der Inbetriebnahme				

4.11 Bauwerke

Bauwerke	Anzahl	Kapazität	Gesamtausgaben (in €)	davon: zuwendungsfähige Ausgaben (in €)
Kläranlage (in EW)				
Pumpwerke (in m^3/d)				
Regenrückhaltebecken (in m^3)				
Sonstige Anlagen (z.B. Regenüberlaufbecken, Regenüberläufe)				

5. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

Der Antrag kann im Falle unvollständiger, fehlender oder nicht fristgemäß eingereichter/nachgereichter Unterlagen ganz oder teilweise abgelehnt werden.

Allgemeine Unterlagen:
- Stellungnahme der zuständigen Wasserbehörde
- Übersichtsplan, Lageplan und Projektbeschreibung
- Kostenberechnung nach DIN 276-1 (3. Ebene) bzw. DIN 276-4 (3. Ebene)
- bei Ersatzneubau/Ertüchtigung von Kläranlagen: Formblatt Kläranlagen Ersatzneubau (SAB-Vordruck 64156)

falls verschiedene genehmigungsfähige Alternativen möglich sind:
- Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die die Kostenvorteilhaftigkeit der Vorzugsvariante innerhalb der ersten 25 Jahre des Betrachtungszeitraumes darstellen

sofern noch nicht bei der Bewilligungsstelle vorliegend bzw. bei Änderungen:
- Kontovollmacht (SAB-Vordruck 64662)
- Unterschriftenblatt (SAB-Vordruck 64663)
- Identitätsfeststellung (SAB-Vordruck 60311)
- Wirtschaftsplan
- aktuell beschlossene Haushaltssatzung

Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

[2] Nenndurchmesser der Rohrleitungen/Kanäle

Formular ID: Prüfsumme:

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

6.2 Rechtsanspruch und Richtlinie
Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016 in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

6.3 Vorhabensbeginn
Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen und erst nach Entscheidung der SAB über den Förderantrag begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabriss, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

6.4 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen bzw. der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung aufgestellt wurde und verbindlich ist. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet. Ohne die beantragte Förderung würde das Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

6.5 Gesamtfinanzierung und Folgekosten
Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist und er in der Lage ist, sowohl den Eigenanteil, als auch auch die mit der Investition bzw. dem Vorhaben entstehenden Folgekosten zu decken.

6.6 Planungsleistungen
Der Antragsteller erklärt, dass die zur Förderung beantragten Ausgaben für Planungsleistungen der Verordnung über Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) in der jeweils geltenden Fassung entsprechen.

6.7 Aktivierung der Anlage
Dem Antragsteller ist bekannt, dass die geförderte Anlage nach Inbetriebnahme im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers zu aktivieren ist.

6.8 Ausschluss von Quersubventionierungen
Der Antragsteller erklärt, dass eine Quersubventionierung bzw. mittelbare Subventionierung anderer Wirtschaftstätigkeiten einschließlich des Betriebs der Anlagen durch die Zuwendung ausgeschlossen wird.
Das Vorliegen einer beihilferelevanten Quersubventionierung bzw. mittelbaren Subventionierung kann alternativ wie folgt ausgeschlossen werden:
– das Anlagevermögen und der Betrieb liegen in einer Hand und es wird eine Trennungsrechnung geführt (z.B. gemäß § 4 Absatz 1 SächsKomHVO), oder
– der Betrieb erfolgt nach den Regeln der Inhouse-Vergabe und es wird eine Trennungsrechnung geführt (z.B. gemäß § 4 Absatz 1 SächsKomHVO), oder
– das Anlagevermögen und der Betrieb liegen nicht in einer Hand, jedoch wurde der Betrieb gemäß den vergaberechtlichen Vorgaben vergeben, oder
– das Anlagevermögen und der Betrieb liegen nicht in einer Hand, es ist jedoch nachgewiesen (z.B. durch ein neutrales Gutachten), dass die öffentliche Hand eine marktübliche Rendite erzielt.

Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann nach dem europäischen Beihilferecht zu einer Rückforderung der Zuwendung führen.

6.9 Nachweisführung und weitere Unterlagen
Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6.10 Darlehensrefinanzierung, Umweltverträglichkeitsprüfung
Die SAB behält sich im Fall der Ausreichung eines Förderdarlehens vor, dieses Darlehen über die Europäische Investitionsbank (EIB) zu refinanzieren.
Erfordert die Maßnahme eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), hat der Antragsteller schriftlich zu bestätigen, dass die Vorgaben des UVPG vollständig eingehalten werden. Die SAB kann auf Anforderung weitere Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung vom Antragsteller anfordern.

6.11 Subventionserhebliche Tatsachen
Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass
– der Antragsteller sich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar macht, wenn er
  1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsache für ihn oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind.
  2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet.
  3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder
  4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

a) Angaben zum Antragsteller (Ziff. 1)
b) Angaben zum Investitionsort, in dem die Maßnahme umzusetzen ist (Ziff. 2.2),
c) Angaben zum Fördergegenstand (Ziff. 2.3)
d) Angaben zum Durchführungszeitraum (Ziff. 2.4)
e) Angaben zum öffentlich-rechtlichen Vertrag (Ziff. 2.5)
f) Angaben zu den Gesamtausgaben (Ziff. 3.1), zu dessen Finanzierung, insbesondere zu Zuwendungen und Leistungen durch Dritte sowie zur Zuwendung aus anderen Förderprogrammen (Ziff. 3.2)
g) Angaben zum Abwasserbeseitigungskonzept, zu den genehmigungsfähigen Alternativen, zu den Zielen integrierter regionaler Entwicklungsstrategien (Ziff. 4.1 bis 4.4)
h) Angaben zur Anzahl der Einwohner und zur Nachrüstung von Kläranlagen (Ziff. 4.5)
i) Angaben zum Datum der Fertigstellung der Kanalanlage, zum Förderziel, zu den Längenmaßen sowie zur betroffenen Einwohneranzahl bei Kläranlagen und Überleitungssammlern (Ziff. 4.6 bis 4.9)
j) Angaben zu geplanten Kapazitäten und deren Ausgaben (Ziff. 4.10)
k) Angaben zu den Bauwerken und deren Ausgaben (Ziff. 4.11)
l) Angaben auf den eingereichten Unterlagen gem. Ziff. 5
m) vorgenommene Erklärungen zum Vorhabensbeginn, zur Wirtschaftlichkeit/ Sparsamkeit, zur Sicherung der Gesamtfinanzierung und Folgekosten, zu den Planungsleistungen, zur Aktivierung der geförderten Anlage, zum Ausschluss von Quersubventionierungen sowie zur Vergabe (Ziffer 6)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

– die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
– die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Antragsteller sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort	**Dienstsiegel | Unterschrift**
	Prüfen
Datum (TT.MM.JJJJ)	Löschen

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Gerberstraße 5, 04105 Leipzig **Postanschrift:** 04022 Leipzig, **Telefon** 0341 70292-0, **Internet:** www.sab.sachsen.de
SWIFT/BIC: SABDDE81XXX **Gläubiger-ID:** DE42ZZZ00000034715 **USt-ID:** DE179593934